

Blick zu nehmen, die auf eine öffentliche Sichtbarkeit ausgerichtet sind. Damit Jugendliche aber als Vertreter_innen ihrer Rechte in Erscheinung treten können, damit sie Einfluss auf etablierte Institutionen und Öffentlichkeiten entwickeln, bedarf es vielfältiger individueller und kollektiver Prozesse des Empowerments, die überwiegend gruppenintern verlaufen. Die politische Subjektivierung durch eine öffentliche Aktion geht mit einer Subjektwerdung abseits der Bühne einher. Es sind die kontinuierlichen Prozesse der Zusammenkunft außerhalb des Öffentlichen, die ich neben jenen Momenten der Politik auf einer Bühne ebenso als Teil eines Streits um deren Konstruktion, um gleichfreie Wahrnehmbarkeit, Anerkennung, Rechte und Teilhabe verstehе.

1. POSITIONEN, GRENZEN UND KREUZUNGEN DER BETROFFENHEIT

In beiden Ländern beschreiben sich die Gruppen als Zusammenschluss, der von Betroffenen selbst organisiert wird und sie werden von anderen auch als Selbstorganisierungen wahrgenommen: JoG bezeichnet sich als „Zusammenschluss von jugendlichen Flüchtlingen“, CIYJA und IYC als „immigrant youth led“ sowie als „led by undocumented immigrant youth“. Dabei gibt es auf die Frage, wer die Betroffenen sind, zunächst eine einfache Antwort: geflüchtete bzw. undokumentierte Jugendliche. Während die Subjektposition der Selbstorganisierung damit auf den ersten Blick eindeutig zu sein scheint, zeigt eine tiefer gehende Analyse ein komplexes Geflecht an Graden, Grenzen, Überkreuzungen und Dynamiken der Betroffenheit. Dies stellt die Jugendlichen vor die Herausforderung, mit gruppeninterner Heterogenität und Intersektionalität umzugehen.

Eine Position direkter Betroffenheit kann in der Selbstorganisierung somit nicht einfach vorausgesetzt werden. Vielmehr ist Betroffenheit eine soziale Konstruktion, die in diskursiven Praxen beschrieben und hergestellt werden muss, wobei ein Verständnis über die geteilte soziale Lage zentral ist. Diese diskursive Produktion einer gemeinsamen subalternen Position erinnert an den von Spivak beschriebenen „*strategic use of positivist essentialism*“ (1987: 205) sowie die Marx zugeschriebene Unterscheidung einer Klasse an sich und für sich, auf die Spivak anspielt. Die migrantischen Jugendlichen sind allerdings weniger auf eine Essenzialisierung ihrer Position als positiv definierte Wesenheit angewiesen, sondern gründen diese vielmehr negativ in der von ihnen geteilten Unrechtserfahrung. Dieser Zusammenschluss lässt sich treffend mit Laclau und Mouffe (2006) beschreiben: Eine nicht beschreibbare Vielheit an singulären Erfahrungen der Unterordnung und des Leids wird diskursiv zur gemeinsamen Erfahrung einer sozialen Gruppe von Betroffenen artikuliert. Diese Gleichsetzung und Verknüpfung unzähliger Positionen gesellschaftlicher Unterdrückung sowie die sich daraus ergebende Konstruktion einer bestimmten, kollektiven Positionierung vollzieht sich zudem über die Abgrenzung vom Nicht-Betroffensein. Die so artikulierte Positionierung als Betroffene bleibt notwendigerweise brüchig. Sie muss daher laufend re-artikuliert werden (Laclau 1990: 50; vgl. Stäheli 2006: 259). Mit Rancière kann hier eine wiederholte „politische Subjektivierung“ beschrieben werden, durch die sich die Positionierungen der Betroffenen rekonstruieren und transformieren (2002: 47).

Bestimmte Ereignisse oder Konjunkturen – wie etwa die Bleiberechtsregelungen in Deutschland und den USA oder die Wahlerfolge von Rechtspopulisten – können hierbei zu schwächeren oder stärkeren Irritationen führen. Aus hegemonietheoretischer Sicht leisten gerade die explizit diskriminierenden, anti-migrantischen Gruppen einen Beitrag zur politisierenden Positionierung als direkt Betroffene, indem sie Strukturen der Diskriminierungen besonders sicht- und somit angreifbar machen. Aber nicht nur sie bieten sich als ‚Andere‘ an, die eine Abgrenzung der eigenen Position ermöglichen. Dominanzgesellschaften liefern mit ihren abwertenden Stereotypisierungen insgesamt eine Komplexität reduzierende Fremdbeschreibung, die ebenfalls als Ansatzpunkt für affirmative Selbstbeschreibungen genutzt wird: So können betroffene Gruppen diese – häufig über Humor vermittelt – positiv wenden und als Selbstbeschreibung aneignen, um sich über unterschiedliche Positionierungen hinweg zusammenzuschließen. Wenn eine Bevölkerungsgruppe trotz ihrer Heterogenität als ‚*Illegals*‘ oder als ‚Ausländer‘ beschimpft wird, kann dies eine gewisse Einheit der Betroffenen produzieren, wobei der Ausschluss aus der nationalen Zugehörigkeitsordnung in lokale Zugehörigkeiten übersetzt wird (Mecheril/Hoffarth 2009: 255; vgl. Yuval-Davis 2013: 217).¹

Um die politische Aneignung und Wendung von Betroffenheit zu begreifen, unterscheide ich analytisch zwischen Position und Positionierung. Diese Differenzierung kann mit Yuval-Davis (2013: 216f.) auch als doppelter Konstruktionsprozess verstanden werden, „einerseits als intersektioneller sozialer Standort, andererseits als Modus sozialer Identifikation“, wobei ich vorschlage, hinsichtlich Letzterem die Dimension des Politischen zu betonen. Positionen werden in Subjektivierungsprozessen zugeschrieben und in routinierten Praxen der Subjekte reproduziert. Sie sind somit Teil des Sozialen. Diese gesellschaftliche Ordnung von Positionen wird dagegen infrage gestellt durch eine Positionierung, die von der radikalen Kontingenz und Konflikthaftheit des Politischen angestoßen wird (Mouffe 2007: 26; vgl. Laclau 1990: 34f.; Laclau/Mouffe 2006: 130). Politische Positionierungen reflektieren die eigene soziale Position und setzen sich in ein Verhältnis zu ihr, woran bewusste Praxen der Zurückweisung, Aneignung oder Affirmation anschließen können.

Bezogen auf die Fallstudien muss diese Unterscheidung jedoch weiter differenziert werden. Die migrantischen Jugendlichen bekommen durch ihren prekarisierten Aufenthaltsstatus erstens *formell rechtlich* eine marginalisierte Position zugewiesen. Zweitens sind sie hinsichtlich intersektionaler Machtverhältnisse und insbesondere in Bezug auf Rassismus in einer *sozialen* Position der Nicht-Zugehörigkeit, wobei Diskriminierung häufig informell und implizit wirkt. Zugleich haben sie durch ihre soziale Position innerhalb von migrantischen Communitys auch eine lokale Zugehörigkeit, die auf transnationalen Verbindungen beruht, welche ebenso aus der gemeinsamen Marginalisierung entstehen. Hier liegt der Ansatzpunkt für eine politische Positionierung: Diese ergibt sich in Auseinandersetzung mit den hierarchisch zugewiesenen formellen rechtlichen sowie den sozialen Positionen und kann dazu führen, dass diese Positionen

1 Paul Mecheril und Britta Hoffarth beschreiben, wie „dominante Nicht-Zugehörigkeit zu lokalen Zugehörigkeiten führt“ und wie diese in Gegenräumen entstehen: „In den lokalen Zugehörigkeiten wird die dominante Ordnung aufgegriffen, einer Verschiebung und Neubeschreibung unterzogen, sie wird auf Eis gelegt und außer Kraft gesetzt, dekonstruiert und überzeichnet. Sie wird bestätigt und belächelt.“ (2009: 255)

abgelehnt, angeeignet oder affirmiert werden. Eine politische Positionierung ergibt sich also, wenn Subjekte eine selbstbewusste und widerständige Haltung in Bezug auf die eigene Position in gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Hierarchien einnehmen, wobei dies nicht auf die hier beschriebenen Formen der Selbstorganisierung beschränkt ist. Für Selbstorganisierungen ist es allerdings zentral, gemeinsame Positionen und Positionierungen auszuhandeln. Um dies zu analysieren, fokussiere ich folgende Fragen: Inwieweit wird in selbstorganisierten Gruppen eine Position direkter Betroffenheit unterschieden von Nicht-Betroffenheit? Wo entstehen diese Grenzen und durch welche Praxen werden sie gezogen? Wie deutlich oder diffus sind diese Grenzen und inwiefern werden sie explizit hinterfragt oder verteidigt? Und von welcher Definition von Betroffenheit wird hierbei überhaupt ausgegangen?

1.1 Undokumentierte Jugendliche und Intersektionalität

Die Positionierung als *undocumented (and unafeared)* ist grundlegend für die Selbstorganisierungen in Kalifornien. Ihr wurde jedoch erst mit der Zeit eine größere Bedeutung zugeschrieben. In den Anfängen der Bewegung undokumentierter Jugendlicher, als diese noch überwiegend an Hochschulen organisiert waren, wurden Identitäten wie *AB 540 Student* bevorzugt, eine Beschreibung, die auf das entsprechende Landesgesetz zurückgeht (Abrego 2008). Der illegalisierte Status wurde somit noch nicht explizit im Narrativ der Selbstorganisierung artikuliert, was sich auch in der Namensgebung der Campus-Gruppe IDEAS (*Improving Dreams, Equality, Access and Success*) Mitte der 2000er Jahre gezeigt hat, wie Janeth ausführt: „They didn't want to put the word undocumented or immigrant into the name, because when IDEAS started, people still didn't really feel safe about claiming that identity.“ (U11: 46) Über die Jahre hat sich die Selbstbezeichnung als undokumentiert innerhalb der Bewegung jedoch etablieren können. Über diese Definition des undokumentierten Status hinaus ist die Gruppe undokumentierter bzw. migrantischer Jugendlicher dennoch ausdifferenziert. Da zunehmend der Anspruch vertreten wurde, dass die am meisten Betroffenen die Bewegung anführen, wurden politische Positionierungen wiederholt neu ausgehandelt.

Eine gleichgestellte Position als direkt Betroffene wird sowohl durch verschiedene Machtverhältnisse wie *Race, Gender* und *Class* gespalten, als auch durch unterschiedliche formelle Aufenthaltsrechte. So bekräftigt Sofia von UWD das Prinzip der Führung durch die am meisten Betroffenen als wesentlichen Aspekt von Selbstorganisierung, verdeutlicht jedoch zugleich, dass die Abgrenzung von Betroffenheit ambivalent und zunehmend verschwommen ist. Dies zeige sich in regionalen Unterschieden (so haben undokumentierte Jugendliche in Kalifornien eine relativ privilegierte Position, siehe Kapitel IV.1.2.2), aber auch in formell unterschiedlicher Betroffenheit. Das Ziel der Selbstbestimmung von am meisten Betroffenen ist für Sofia dennoch zentral:

„That's where our power came from, comes from, will come from. I think that has also gotten muddy. Like all these lines, all these borders, all these boundaries they are man-made and so it's not just being undocumented, it's DACAmented, it's DAPAmented now, it's all these things, it's like California undocumented and Alabama undocumented are very different things.“ (U6: 40)

Insbesondere durch den temporären Abschiebeschutz DACA wurde eine neue Abstufung in der Hierarchie von Rechtsstatus eingeführt, die die Position von undokumentierten Jugendlichen aufspaltet (U15: 38). Während zuvor meist nur individuelle Lösungen wie eine Heirat oder spezielle Visa einen Weg aus der Illegalisierung boten, wurde durch DACA nun eine Semi-Legalisierung für einen Teil der undokumentierten Jugendlichen eingeführt, weshalb einige von einer Verschiebung der Position von *undocumented* zu „DACAmented“ sprechen (U2; U6; U16). Die Frage, wer undokumentiert und wer folglich in diesem Sinne betroffen ist und wer nicht, ist durch DACA – zumindest vorübergehend – komplizierter geworden.

Der rechtliche Status von DACA verweist außerdem auf eine über diese Regelung hinausgehende Hierarchisierung sozialer Positionen undokumentierter Migration in den USA (siehe Kapitel IV.1.2.3). DACA ist ein aufenthaltsrechtlich institutionalisierter Ausdruck einer umfassenden, gesellschaftlich bedingten und vielfach abgestuften Betroffenheit. So werden undokumentierte Migrant_innen aufgrund ihres jungen Alters, ihrer ‚Integration‘ sowie der ihnen zugeschriebenen Leistung in bestimmten Kontexten relativ privilegiert. Dies zeigt sich im Zugang zu Universitäten, die weitgehend sichere Orte sowie auch Ressourcenquellen sein können. Die Hierarchisierung sozialer Positionen zeigt sich aber auch in Kontrollstrategien der Migrationspolizei ICE. Diese nimmt länger in den USA lebende Jugendliche weniger ins Visier, insofern sie nicht über ihre Illegalisierung hinaus kriminalisiert werden. So reflektiert Marlene von *Dream Team Los Angeles* (DTLA), wie sich die Hierarchisierung von Betroffenheit verschoben hat: „I feel that we are not the most affected anymore.“ (U4: 62) Sie schlägt vor, ihre relativen Privilegien für die restliche undokumentierte Community zu nutzen (U4: 60). Auch Marcela von der IYC sagt, dass sie als Jugendliche nicht mehr die am stärksten Betroffenen seien: „We have been able to find some kind of safety and realize the potential of our voices, so that now we wanna really start engaging people that might not fit in that youth category, because they are the most affected now.“ (U3: 24)

Eine besser gestellte Position haben insbesondere undokumentierte Studierende, wobei dies auch als Erfolg der Bewegung gesehen werden kann, bei der sie lange im Mittelpunkt standen. So betont Janeth, die sowohl mit IDEAS auf dem UCLA-Campus als auch mit der IYC in East LA aktiv ist, dass sie anerkennen sollten „that in any legislation that has passed, college students are very favored. [...] I think a lot of students need to acknowledge the privilege they have“ (U11: 64). Dieses relative Privileg der undokumentierten Studierenden zeige sich räumlich, insbesondere in Los Angeles, wo die sozialen Welten räumlich stark voneinander separiert sind (U11: 98). In Vierteln wie Boyle Heights in East LA gäbe es viele Check-Points der Polizei, die für Undokumentierte stets mit Inhaftierung und Abschiebung enden können. Studierende, die wie sie auf dem UCLA-Campus in West LA wohnen, seien dagegen kaum von diesen Kontrollen betroffen, da sie nicht Auto fahren müssten und es dort keine Kontrollen gebe (U11: 64). IDEAS-Mitglied Esperanza bestätigt dies: „ICE is not gonna come and do raids here, like that would be outrageous for the whole country to learn about.“ (U2: 24) Die an anderen Orten normalisierten Migrationskontrollen würden auf dem Hochschulcampus – als einem prestigeträchtigen Ort im reichen, weißgeprägten Westen von Los Angeles – hochproblematisch erscheinen. Undokumentierte Studierende an der UCLA seien in vielerlei Hinsicht nicht mehr Betroffene, sondern könnten ein relativ normales Studierendenleben führen, sagt Janeth. Einige engagierten sich folglich weniger in Selbstorganisierungen, da sie nicht mehr dieselbe Dringlichkeit und

Notwendigkeit erfahren (U11: 100, 138). Janeth setzt sich hingegen dafür ein, dass sich IDEAS in migrantischen Kämpfen an anderen Orten einbringt, was jedoch durch die soziale Distanz und die räumliche Entfernung erschwert wird (U11: 103f.). Die Situation der UCLA-Studierenden verdeutlicht, dass Undokumentierte entsprechend ihrer Lokalisierung im Sozialraum einem unterschiedlichen Risiko der Kontrolle und Abschiebung ausgesetzt sind und dass mit der direkten Betroffenheit auch ein Antrieb zur Selbstorganisierung schwinden kann, was in der Bewegung ebenfalls hinsichtlich der „mixed effects“ von DACA diskutiert wird (U3: 94; U5: 55; U8: 66).

Eine weitere Spaltungslinie, mit der Selbstorganisierungen migrantischer Jugendlicher immer wieder umgehen müssen, ergibt sich aus individuellen Statuswechseln. Durch eine Legalisierung verlieren Personen nicht nur ihre rechtlich formelle Position der Betroffenheit, sondern mittelbar ebenso ihre politische Positionalität und die lokale Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Betroffenen:

„When somebody gets their green card it's a time for celebration, but it's also in my experience from observing it, it also brought some guilt with it for the person. And also sometimes developed a division or a gap. Whereas once you felt very, very connected to your niche and your community of like: ‚Oh, we're all undocumented.‘ And then it's like: ‚Oh, we're all fighting for immigrant rights, but now you have DACA or now you have your green card and I still don't.‘ So those are just real things that are part of divisive society and capitalism.“ (U6: 40)

Sofia beschreibt ein gemischtes Empfinden von Freude, Schuld und Entfremdung, wenn Jugendliche mit einer Aufenthaltserlaubnis der Illegalisierung entkommen, gleichzeitig aber dadurch die Erfahrung machen, über jene gestellt zu werden, denen sie sich durch die gemeinsame Illegalisierung verbunden gefühlt haben. Sobald die Entrechtung eines Subjekts abnimmt, verliert es auch seine spezifische Qualifizierung für die Selbstorganisierung, was ich bereits als *legalizing out* bezeichnet habe. Sofias Beschreibung verweist darauf, dass sich die Jugendlichen in ihren Kämpfen zwar gegen Illegalisierung richten, ihre politische Positionierung als Undokumentierte jedoch konstitutiv auf ebendiese Entrechtung angewiesen ist. Die Unterscheidung von Betroffenen und Nicht-Betroffenen in der politischen Bewegung ergibt sich letztendlich aus der dominanten Gesellschaftsform und spiegelt deren Hierarchien und Abspaltungen wieder, was mit Laclau (2002: 57) als konstitutiver Zusammenhang von widerständigen Identitäten und Herrschaftsverhältnissen reflektiert werden kann.

Die Selbstorganisierungen beziehen sich maßgeblich auf die Betroffenheit durch eine formell entrechtete Position. Da den Jugendlichen aber bewusst ist, dass diese Position der Illegalisierung gesellschaftlich konstruiert ist, wird sie nicht als striktes Kriterium der Gruppenzugehörigkeit herangezogen. Sie wird vielmehr in eine komplexere Positionierung in der politischen Praxis übersetzt. Bei IYC & CIYJA ist die Mitgliedschaft relativ inklusiv und es werden intern keine festen Rollen entsprechend der sozialen Position zugewiesen. So erklärt etwa IYC-Mitglied Alex, dass ihre Selbstorganisierung nicht ausschließlich undokumentierte Jugendliche umfasse, diese aber im Vordergrund stünden (U5: 37). Der Grad der Betroffenheit hat einen wesentlichen Einfluss darauf, wie bei Interventionen wie COOTS die Rollen verteilt sind (U5: 35). Das Prinzip der Selbstorganisierung bedeute hierbei für etablierte *Organizer*, sich immer wieder ein Stück zurückzuziehen, Platz zu machen für die neu oder am meisten Betroffenen (U5: 36). Über die Position als Undokumentierte hinaus begreifen sie sich

als „immigrant youth“, wobei Alex die IYC – in Bezug auf die gängige Bezeichnung für Familien mit dokumentierten sowie undokumentierten Mitgliedern – als „mix status family“ bezeichnet, die von ihrem gemeinsamen Kampf gegen Kriminalisierung zusammengehalten werde (U5: 47; vgl. U9).

Die Jugendlichen befassen sich jedoch nicht ausschließlich mit ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus, sondern entwickeln ein besonderes Bewusstsein für Intersektionalität, die Überkreuzung verschiedener Diskriminierungsformen (Crenshaw 1989; vgl. Winker/Degele 2010; Terriquez 2015). Bei IYC & CIYJA stehen undokumentierte Jugendliche zwar im Vordergrund, dennoch sind die Gruppen zugleich geprägt von Positionierungen als People of Color sowie als Frauen*, Queers oder Transpersonen. Die Auseinandersetzung mit Rassismus und Geschlechterverhältnissen beeinflusst zunehmend die Interventionen undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien, wobei die Abgrenzung als undokumentierte Jugendliche hinterfragt und vermehrt mit nicht-migrantischen Gruppen wie der *Youth Justice League* aus South LA kooperiert wird. Die ehemalige IYC-Gruppe RAIZ fusionierte 2016 sogar mit einer anderen Gruppe von People of Color zur gemeinsamen Organisation *Resilience Orange County*. Der Umgang mit Intersektionalität zeigt sich des Weiteren in der von ‚undocumented‘ abgeleiteten Selbstbezeichnung als ‚*undocuqueer*‘, die undokumentierte und queere Positionierungen artikuliert, sowie in jüngerer Zeit auch als *undocutrans* oder *undocublack* – Bezeichnungen, die auf Positionierungen als Trans- oder als Schwarze Person Bezug nehmen. IYC-Mitgründer Jonathan betont, sie würden von ihrer Betroffenheit als Undokumentierte ausgehen, sich jedoch nicht auf diese beschränken: „The base of it is undocumented, but that's not the only thing.“ (U7: 39) Die Priorisierung der Marginalisiertesten ist insbesondere bei der IYC elementarer Teil ihrer „ideology“, was sich auch in ihren Interventionen ausdrückt und laufend eine Neuausrichtung der Gruppenstruktur erforderlich macht (U7: 39). Die Ausrichtung auf „people that are the most affected“ (U5: 37) bezieht sich unter anderem auf undokumentierte queere und transgender Migrant_innen sowie undokumentierte Migrant_innen, die strafrechtlich verurteilt worden sind. Um diese spezifisch marginalisierten Positionen einzubeziehen, muss es in der Selbstorganisierung eine entsprechende Sensibilität geben, ihnen muss Raum und Macht zugestanden werden. Intersektionalität wird jedoch nicht nur von radikalen Gruppen thematisiert, sondern ist mittlerweile Teil des Common Sense der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in den gesamten USA, wobei vor allem die Verbindung von migrantischer und queerer Bewegung maßgeblich geworden ist (U9: 86).

Direkt betroffen zu sein kann sich – abhängig von der jeweiligen Problematik und in unterschiedlichem Ausmaß – auf verschiedene gesellschaftliche Positionen bei einer und derselben Person beziehen (U16: 10). Die Relevanz einer Subjektposition der Betroffenheit hängt von der Fokussierung ab. Jonathan verdeutlicht diese Multiplizität, wenn er darauf verweist, dass alle Betroffenen auch Unterstützende sind und umgekehrt, je nachdem von welchem Verhältnis ausgegangen wird:

„If you have papers, then you maybe should step back and let someone that is currently experiencing it represent. But it's not all cut and dry, like you are the oppressed and you're in the oppressor category. Cause we do have a lot of queer youth, a lot of queer man and we have a lot of straight women, I've always told people it's not about you are the ally and I'm, no, because it's, we are all allies, we all have to be allies to a variety of identities and populations. There are

people that have disabilities in our group, people that are not cis-gender, people that are, all these things, and it's better to empower people to speak on their own experience.“ (U7: 39)

Jonathan betont, die Leute sollten ermächtigt werden, aus ihrer jeweiligen Perspektive der Betroffenheit zu sprechen. Die Unterscheidung von *betroffen* und *nicht-betroffen* ist konstitutiv für die Selbstorganisierung und kann zugleich in diese hinein kopiert werden, um mit interner Heterogenität in einer Weise umzugehen, die intersektionale Diskriminierungen bewusst macht und unterschiedlich betroffenen Subjekten einen Raum zur Selbstermächtigung eröffnet. In einer politischen Selbstorganisierung wird allerdings fast immer eine bestimmte Dimension von Betroffenheit hervorgehoben. Bei IYC & CIYJA ermöglicht die Position des Undokumentiertseins die eingangs beschriebene Konstruktion einer kollektiven Positionierung.

1.2 Geflüchtete Jugendliche und inklusive Organisierung

In Deutschland ergibt sich die gemeinsame Betroffenheit aus der marginalisierten Position als Geflüchtete mit prekärem Aufenthaltsstatus. Entsprechend der in Deutschland stärker abgestuften Hierarchie von verschiedenen unsicheren Aufenthaltsstatus geraten in erster Linie die sich hieraus ergebenden Grade der Betroffenheit in den Blick – im Gegensatz zu den USA, wo es diese Vielzahl an rechtlichen Formen der Entretlung nicht gibt und aufenthaltsrechtliche Privilegien unter Betroffenen hauptsächlich im Hinblick auf DACA diskutiert werden. In Deutschland hat sich zudem nicht eine vergleichbar breite Debatte über die unterschiedlichen, hinsichtlich intersektionaler Machtverhältnisse mehr oder weniger privilegierten Positionen von Migrant_innen mit prekärem Aufenthaltsstatus entwickelt.

Für die Definition des Betroffen-Seins ist bei JoG die Position von „Flüchtlingsjungendlichen“ zentral, weil die Selbstorganisierung von diesen ausgegangen war (D7: 36). Zentrales Kriterium ist die eigene „Fluchterfahrung“, welche die meisten der JoG-Mitglieder haben (D13: 36), wobei Flüchtlinge ohne sicheren Aufenthaltsstatus im engeren Sinne als Betroffene gelten (D13: 88). Hierbei hebt JoG den Nicht-Status der Duldung hervor. Bei dem JoG-Grundsatz, dass „Betroffene im Vordergrund sein sollen“, sagt Omar, gehe es um „Geduldete, Menschen, die von Schikane direkt betroffen sind“ (D9: 54). Wie in den USA bezieht sich die Definition direkter Betroffenheit insbesondere auf eine unmittelbare Bedrohung durch Abschiebungen sowie damit verbundene soziale Ausschlüsse. Daneben gibt es bei JoG jedoch eine Vielzahl an Positionen abgestufter, mittelbarer und Nicht-Betroffenheit: „Ich meine, bei JoG hast du Leute mit dabei, die Biodeutsche sind, die nie in ihrer Familie eine Fluchtgeschichte haben. Dann hast du Leute, die irgendwie halb-halb sind. Dann hast du Leute, die selber nicht geflüchtet sind, sondern mit ihren Eltern geflüchtet sind, inzwischen aber eingebürgert.“ (D9: 54) Die direkte Betroffenheit durch einen unsicheren Aufenthaltsstatus geht zudem über die Positionierung als „Flüchtling“ hinaus. So hat etwa Amina keine persönliche Fluchtgeschichte, weil sie in Deutschland geboren wurde. Aufgrund des Staatsangehörigkeitsrechts ist sie dennoch keine deutsche Bürgerin und war den Großteil ihres Lebens von einer Abschiebung bedroht. Durch den prekären Aufenthaltsstatus ihrer Eltern hatte auch sie bloß eine Duldung, weshalb sie sich als betroffen beschreibt: „Ich weiß ja gar nicht wie das ist, wenn man flüchtet, aber ich weiß halt von meinen Eltern, wie es ist, und ich muss ja auch mit denen leiden, obwohl ich hier

geboren bin.“ (D12: 82) Der gemeinsame Nenner direkter Betroffenheit ergibt sich also in erster Linie aus dem formell rechtlichen Status, wobei auch dieser kein eindeutiges Kriterium der Rollenverteilung bildet.

Die jugendlichen Flüchtlinge organisieren sich als direkt Betroffene, aber nicht durch einheitlichen Ausschluss, sondern durch Zusammenarbeit mit Nicht-Betroffenen. JoG sei eine Gruppe, „die alle mitnehmen“ und die „mit allen zusammenarbeiten“ will, erzählt Elena, die bei *Pro Asyl* arbeitet und zugleich bei JoG aktiv ist (D14: 6). „Wir schließen eigentlich gar keinen aus“, meint auch Amina, die vor knapp zwei Jahren dazu gekommen ist (D12: 88). Man wolle mit „Gleichgesinnten“ zusammen kämpfen, „egal, ob die betroffen sind oder nicht“ (D8: 68, 82). Diverse Positionen würden zusammengeführt und ergänzten sich, wobei Rojda diesen Umgang mit Heterogenität als spezifische JoG-Erfahrung beschreibt: Es sei eine Herausforderung und zugleich die Stärke von JoG, Unterschiede zu verbinden, sodass sie „Hand in Hand voran“ (D2: 57), gemeinsam „Schritt für Schritt nach vorne gehen“ (D2: 55). Rojda betont die Einheit in der Gruppe: Als geflüchtete Jugendliche seien sie auch intern „ohne Grenzen“, weil sie „füreinander auf die Straße gehen“ (D2: 57). Darüber hinaus haben die Interventionen der Selbstorganisierung eine konstitutive Funktion für den Zusammenschluss von Betroffenen. Der gemeinsame Widerspruch wirkt hierbei als Bindeglied, das die Jugendlichen – mit Laclau und Mouffe (2006) gesprochen – trotz aller Unterschiede zusammenschließt, wobei sie eben nicht nur füreinander, sondern auch gegen etwas auf die Straße gehen. Die Abgrenzung vom konstitutiven Außen der Nicht-Betroffenheit vollzieht sich hierbei weniger in einer Identitätskonstruktion, sondern eher in einer antagonistischen Praxis.

Die Mitgliedschaft bei JoG hat keine formellen Voraussetzungen. In der Praxis ist die spezifische Erfahrung und Sprechposition der betroffenen Jugendlichen jedoch ausschlaggebend, weshalb ihre Organisierung Vorrang habe (D8: 68; D1: 30). Angesichts der inklusiven Mitgliedschaft wird eine dominante Rolle von Nicht-Betroffenen dadurch verhindert, dass den betroffenen Jugendlichen bevorzugt Raum gegeben wird. Während Sprechrollen primär jugendlichen Flüchtlingen zustehen, unterstützen die anderen sie im Hintergrund (D12: 84). Hierbei wird vorausgesetzt, dass alle Teilnehmenden fähig und bereit sind, sich selbstkritisch zu reflektieren, ein Bewusstsein der eigenen Position und Privilegien zu entwickeln und entsprechend zu handeln (D7: 36).

Die individuellen Wechsel von Aufenthaltsstatus haben bei JoG ebenfalls eine Auswirkung auf die Selbstorganisierung. Geflüchtete, die mittlerweile einen relativ sicheren Aufenthalt oder die deutsche Staatsbürgerschaft haben, gelten nicht mehr als voll betroffen. Einige steigen aus, weil sie „mit diesem Thema abschließen“ und endlich „ein normales Leben“ führen wollen, da sie nun Teilhabemöglichkeiten haben, die ihnen vorher verwehrt waren (D13: 88). Die hinsichtlich der US-Fallstudie beschriebenen Exklusionseffekte der Unterscheidung von Betroffenen und Nicht-Betroffenen treten auch bei JoG auf. Wenn sie nicht mehr direkt betroffen sind, verlieren Jugendliche tendenziell ihre politische Positionierung und damit ihre Zugehörigkeit zur Selbstorganisierung:

„[Nachdem] viele Personen dann einen Aufenthalt hatten, konnten sie nicht mehr richtig teilnehmen. Sowohl weil sie einfach andere Sachen zu tun hatten, aber weil auch nicht wirklich mehr, die haben ja einen Aufenthalt, und können natürlich unterstützend beitragen und so weiter und

können natürlich auch noch politisch einen wichtigen Beitrag leisten. Aber sozusagen das, woraus sich das speist, die eigene Wut, die eigene Situation, dass die rein transportiert werden kann, das ist dann halt weg und das kann natürlich schon problematisch sein.“ (D3: 33)

Patrick betont weniger den unmittelbaren Verlust einer Identität als betroffene Person, sondern mehr einen mit schwindender Betroffenheit nachlassenden Antrieb, sich zu engagieren. Mit der Entrechtung verlieren die ehemaligen Betroffenen die unmittelbar gegebene Frustration und zum Teil jene Gefühle, die durch Selbstorganisierung in eine kraftvolle politische Praxis übersetzt werden können. Dennoch gebe es bei JoG Jugendliche, die einen Aufenthaltsstatus haben und sich trotzdem weiter engagieren, weil sie „das aus einer abstrakten Perspektive betrachten“ (D3: 33) und „weil sie dieses Thema mögen, weil sie unterstützen wollen“ (D13: 88). Zudem setzen sich häufig Diskriminierungen und Ausschlüsse nach Erhalt der Aufenthaltserlaubnis fort.

Das anhaltende Engagement von „Nicht-Mehr-Betroffenen“ (D8: 52) verweist auf ein Spannungsverhältnis zwischen der partikularen Positionierung als Betroffene im engeren Sinne, als diejenigen, die kein Bleiberecht haben, und der universalistischen Forderung nach einem „Bleiberecht für alle“. So wollte Deniz nicht aufhören, als er ein Aufenthaltsrecht erhalten hat, sondern in einer verschobenen Position weiterkämpfen und „Sprachrohr“ für Betroffene im engeren Sinne sein:

„Durch die Gesetzesänderung 2005 hatten auch einige Glückliche von uns eine Bleiberechtsregelung bekommen [...], aber schon da hatten wir gesehen, es geht nicht darum, dass einzelne von uns eine Regelung haben, Bleiberecht haben, sondern wir alle und nicht nur die in der Gruppe sind, sondern auch die außerhalb der Gruppe sind. Und wir sagten: ‚Wir sind Sprachrohr für diejenigen, die keine Stimme hatten bislang.‘ Sodass es für uns selbstverständlich war, und auch für mich, weiter zu machen.“ (D7: 16)

Die Nicht-Mehr-Betroffenen nehmen eine Position ein zwischen Selbst- und Stellvertretung. Als „Sprachrohr“ sprechen sie nicht anstelle von aktuell direkt Betroffenen, sondern vermitteln und verstärken deren Stimmen vor dem Hintergrund ehemals geteilter Erfahrungen der Entrechtung, aber auch einer besonderen Organisierungserfahrung. Dennoch wird dies nicht gänzlich dem Anspruch der Selbstorganisierung gerecht. Diese erfordert angesichts der wiederholten Statuswechsel vielmehr eine Dynamik der Mitgliedschaft, sodass Führungspositionen an neue, aktuell Betroffene übergeben werden. Bei JoG werde versucht, diesen Übergang eigenverantwortlich zu gestalten, indem die, „die etwas länger dabei sind auch wissen, wann sie vielleicht einen Schritt zurückgehen können“ (D7: 36). Die Nicht-Mehr-Betroffenen bekommen so eine primär unterstützende Rolle, wobei es darum gehe „dabei zu sein, aber nicht unbedingt was zu sagen und einfach das Gefühl zu geben, wenn du mich brauchst, ich bin da, aber du bist jetzt derjenige, der entscheidet, der redet“ (D7: 36). Omar bestätigt, dass es bei JoG dieses Prinzip gebe. Wer ein Bleiberecht bekommt, solle sich aus „repräsentativen Führungsfunktionen“ zurückziehen und diese den aktuell Betroffenen übergeben (D9: 20).

In der Praxis ist es jedoch schwierig, dieses Prinzip umzusetzen und gleichzeitig die Kontinuität der Selbstorganisierung zu gewährleisten. Obwohl Omar bereits Bleiberecht bekommen hatte, sei es ihm bis 2010 nicht möglich gewesen, schrittweise zurückzutreten, „um Raum zu lassen für die Betroffenen“ und nur „im Hintergrund“ das

Organisationswissen weiterzugeben (D9: 20). Er habe JoG mit aufgebaut, und daher Angst gehabt, dass neue Leute den Fortbestand der Gruppe gefährden, wenn er sich weitgehend zurückziehe und die politische Arbeit anderen überlasse. Ab 2010 seien jedoch neue Leute dazu gekommen, die „selber betroffen“ und zugleich „relativ fit“ gewesen seien, „die auch wirklich verstanden haben, worum es geht“ (D9: 20). Dadurch habe er die Möglichkeit bekommen Aufgaben abzugeben. Die Geschichte von Omar verweist auf ein grundsätzliches Spannungsverhältnis von Betroffenheit und Fähigkeit: Neben dem Kriterium der Betroffenheit, das auf die Notwendigkeit einer der Positionierung entsprechenden Übergabe verweist, zählt auch das Kriterium der Fähigkeit, das öfter ein Beibehalten der Führungsfunktion nahelegt. Gerade eine nach Außen gerichtete Selbstvertretung setzt bestimmte Fähigkeiten voraus, wobei Betroffene nur insoweit gezielt in Strukturen der Mehrheitsgesellschaft handeln können, wie sie sich ein Wissen über diese angeeignet haben. Aufenthaltsdauer und Deutschkenntnisse sind entscheidende Faktoren (D13: 32). Betroffenheit und Fähigkeit sind somit häufig gegenläufige Qualifikationskriterien für führende Positionen, wodurch die Übergabe an neue Anführer_innen erschwert wird. Hierin kann ein Grundproblem jeglicher Selbstorganisierung von Betroffenen gesehen werden, insofern Marginalisierung das Vermögen beschränkt, erfolgreich auf die Dominanzgesellschaft einwirken zu können. Es zeigt sich zudem insbesondere bei JoG, da mittlerweile ein größerer Teil der Mitglieder erst seit Kurzem in Deutschland ist.

Die Bedeutung eines fortgesetzten Engagements von erfahrenen, aber nicht mehr voll betroffenen Mitgliedern für die kontinuierliche Arbeit der Gruppe spiegelt nicht nur die grundsätzlich inklusive Mitgliedschaft bei JoG wider. Sie verweist auch darauf, dass die Grenzen von Betroffenheit aufgrund der Zeitlichkeit und Komplexität sozialer Lagen nicht eindeutig gegeben sind, sondern ausgehandelt werden müssen. So tragen auch jene, die hinsichtlich des Aufenthaltsrechts nicht mehr betroffen sind, weiterhin ihre Diskriminierungserfahrung mit sich, haben oftmals mit Langzeitfolgen zu kämpfen und sind meist weiterhin einer Diskriminierung als Migrant_in ausgesetzt. Diese andauernde Betroffenheit beschreibt Aida: „Es ist nicht einfach, Tür offen, okay, jetzt bist du eine Deutsche, geh rein, es ist nicht so. Du hast nur einen Aufenthalt und du wohnst nicht einfach in einem Asylheim. Aber heißt nicht, alles ist anderes.“ (D1: 86) Insbesondere durch Rassismus-Erfahrungen sehen sich auch geflüchtete Jugendliche mit einem relativ sicheren Aufenthaltsstatus weiterhin als Betroffene. So antwortet Ali, der wie Aida mittlerweile eine Aufenthaltserlaubnis hat, auf die Frage, inwiefern bei JoG nach Betroffenheit unterschieden wird:

„Betroffen? Betroffen, ich glaube alle. Also wir, Jugendliche ohne Grenzen, jeder ist betroffen und war betroffen. Es ist nicht, dass heute meine Situation sich geändert hat. Zum Beispiel ich hab einen Aufenthaltstitel bekommen, aber ich bin immer noch betroffen. Ich bin immer noch betroffen und so sind schon viele. Ich hab nur jetzt, ich darf, zum Beispiel, ich kann mich in Deutschland, in Europa bewegen, ich kann irgendwohin fliegen, aber dass ich jetzt morgen, keine Ahnung, nach einer Arbeit suche oder eine Ausbildung finde, aber die Leute sehen: Okay, der ist jetzt typisch Ausländer, der ist neu hier und spricht nicht unsere Sprache perfekt. Da bin ich schon betroffen. Sie nehmen mich nicht an, weil ich nicht die Sprache gut kann, weil ich typisch Ausländer bin, weil ich neu in dem Land bin.“ (D10: 60)

Trotz der formellen Rechte, die ihm aufgrund des Aufenthaltsstatus zustehen, erfährt Ali weiterhin alltäglichen Rassismus und wird in der Dominanzgesellschaft nicht anerkannt, sondern als „typisch Ausländer“ stigmatisiert. In diesem weiteren Sinne können auch Eingebürgerte Betroffene sein, erzählt Omar: „Ich, als inzwischen Eingebürgter, ich hab Erfahrungen gemacht oder ich mache jetzt Erfahrungen als Deutscher, die diese Menschen nicht haben und die auch ein Biodeutscher nicht hat.“ (D9: 54) Rassismus-Erfahrung wird jedoch bei JoG weniger thematisiert als die Entrechtung durch prekäre Aufenthaltsstatus und das deutsche Asylregime (D9: 54). Was Betroffenheit bedeutet, ergibt sich aus dem Fokus der Organisierung: Die Relevanz einer spezifischen sozialen Position hängt somit ab von der Entscheidung, welcher politische Kontext in erster Linie thematisiert und kritisiert werden soll. In beiden Länderstudien ist dies aktuell die Positionierung von Migrant_innen mit prekärem Aufenthaltsstatus, wobei politische Konjunkturen mit Verschiebungen einhergehen können.

Die vielfältigen Verbindungen sozialer Positionen und deren diffuse Abgrenzung lassen – ganz im Sinne der Analysen zur postmigrantischen Gesellschaft (Espahangizi et al. 2016) – auch eine gewisse Betroffenheit von Menschen ohne Flucht- und Rassismuserfahrung denkbar werden. Wenn eine Person nicht selbst, sondern Angehörige von Abschiebung bedroht sind, könne sie dennoch betroffen sein – zumindest mittelbar über eine direkt betroffene Person, wie Rojda erklärt: „Der eine ist vielleicht von der Abschiebung betroffen und der andere ist aber davon betroffen, dass er seinen Freund verliert.“ (D2: 63) Zalina betont ebenfalls diese mittelbare Betroffenheit über enge soziale Bindungen. Sie kämpfe nicht nur für sich selber, „sondern die deutschen Unterstützer kämpfen ja auch dafür, dass sie mich hier haben. Das ist ja auch deren Recht, mich als Freundin oder Schulkameraden oder so was hier zu haben“ (D11: 48). Auch Omar erkennt eine solche Form der Betroffenheit an, betont aber, dass man diese dann „anders definieren“ müsse (D9: 52). Daran anschließend kann das Verhältnis von unmittelbarer und mittelbarer Beeinträchtigung als transindividuelle Betroffenheit verstanden werden. Betroffenheit darf folglich nicht ausschließlich individualistisch gedacht werden, da sich entrechtende Kontrollpraxen wie Abschiebungen selten nur auf eine einzelne Person, sondern auch auf deren soziales Umfeld auswirken (vgl. D'Amato/Schwenken 2018; Rosenberger/Winkler 2014).

1.3 Zusammenfassung und Diskussion

Für Selbstorganisierungen ist es konstitutiv, eine Position der Betroffenheit zu bestimmen und von einer Position der Nicht-Betroffenheit abzugrenzen. Zugleich wird diese Unterscheidung aber in beiden Fällen hinterfragt und unterlaufen. Dies geschieht sowohl durch einen Anspruch der Inklusivität als auch durch ein Bewusstsein von Intersektionalität. Bei JoG wird die Abgrenzung einer Positionierung als Betroffene vor allem durch den Anspruch einer inklusiven Mitgliedschaft problematisiert. Ausgehend von einem Wunsch nach Einheit als Jugendliche „ohne Grenzen“ soll grundsätzlich nicht hinsichtlich der individuellen Positionen beteiligter Personen unterschieden werden, wenngleich Rollen unterschiedlich verteilt werden. Bei IYC & CIYJA führt hingegen gerade die Betonung ihrer Heterogenität dazu, dass eine einfache Unterscheidung von Betroffenen und Nicht-Betroffenen hinterfragt wird. Da sie die Intersektionalität des illegalisierten Aufenthaltsstatus zunehmend bewusst machen, insbesondere

im Hinblick auf Geschlechterverhältnisse und Rassismus, kritisieren sie eine ausschließliche Definition als undokumentierte Jugendliche. Vor allem hinsichtlich rassistischer Diskriminierung gibt es auch bei JoG das Verständnis einer Betroffenheit, die sich nicht alleine auf den Aufenthaltsstatus zurückführen lässt. Folglich wird eine einheitliche Unterscheidung von Betroffenen und bloß Unterstützenden strukturell unterlaufen (vgl. Ünsal 2015).

Während die Jugendlichen eine Abgrenzung einheitlicher Betroffenheit in der Reflexion problematisieren und deren Komplexität herausstellen, reduzieren sie diese aber doch in ihrer politischen Praxis, um zielgerichtet handlungsfähig zu werden. So wie Butler (1997) unterstreicht, dass in intersektionalen Analysen nicht alle Machtverhältnisse zugleich fokussiert werden können, ist es auch in Selbstorganisierungen notwendig, die insgesamt nicht fassbare Komplexität gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse durch eine positionierte und fokussierte Perspektive erfassbar und somit angreifbar zu machen. Um als Selbstorganisierung operieren zu können, entscheiden sich die Jugendlichen, ihre Betroffenheit durch den prekarisierten Aufenthaltsstatus in den Mittelpunkt zu stellen. Neben dieser primären Betroffenheit werden jene sich mit ihr überkreuzenden Betroffenheiten jedoch sekundär mit einbezogen. Sie sind in diesem Kampf zuvorderst geflüchtete bzw. undokumentierte Jugendliche, dann aber auch Queers, Frauen* oder Männer*, Muslime, Latinx, Schwarze, Asiat_innen und vieles mehr. Sie entwickeln insofern Ansätze der Selbstorganisierung, die über eine Identitätspolitik im engeren Sinne hinausgehen und daher mit Nira Yuval-Davis (2001: 47) als Form „transversaler Politik“ begriffen werden können, in der unterschiedliche Positionen wechselseitig anerkannt werden.

Diese Heterogenität wird jedoch unterschiedlich organisiert. Die migrantischen Jugendlichen in den USA sind ihrer jeweiligen Position und Positionierung entsprechend auf unterschiedliche Gruppen aufgeteilt. So gibt es neben den meist mehrheitlich von Latinxs geprägten Selbstorganisationen auch Zusammenschlüsse undokumentierter asiatischer Jugendlicher wie ASPIRE oder hinsichtlich der Position von Schwarzen undokumentierten Migrant_innen Bündnisse wie die *Black Alliance for Just Immigration*. Zudem haben einzelne Gruppen bestimmte ideologische Positionierungen entwickelt, wodurch sich ein Spektrum innerhalb der Bewegung herausgebildet hat. Bei JoG wird diese Heterogenität dagegen im Zusammenhang einer Gruppe organisiert. Dadurch erhöht sich die Herausforderung, Verbindungen zu konstruieren und eine politische Linie zu finden. Die geflüchteten Jugendlichen messen den verschiedenen politischen Positionierungen innerhalb der Gruppe relativ wenig Bedeutung zu, sodass auch sehr heterogene Standpunkte über die gemeinsame Gruppenzugehörigkeit vermittelt und zusammengeschlossen werden können. Dies zeigt sich auch in der wenig strikten Trennung von Unterstützenden, auf die ich im folgenden Abschnitt eingehe.

Eine Selbstorganisierung von migrantischen Jugendlichen mit unsicherem Aufenthaltsstatus steht permanent vor der Herausforderung, dass tragende Akteure diese Positionierung verlieren: a) weil sie älter werden, können sie nur begrenzt als Jugendliche auftreten, was als *aging out* bezeichnet wird; b) weil einige mit der Zeit und durch die Beharrlichkeit ihres Kampfes ein Aufenthaltsrecht bekommen, können sie nicht mehr als Person mit illegalisiertem oder prekärem Status auftreten, was ich entsprechend als *legalizing out* bezeichne. Eine Selbstorganisierung kann folglich nur dann fortbestehen, wenn es ihr gelingt, die mit der Gruppe verbundenen Fähigkeiten und Wissens-

bestände laufend weiterzugeben und neue betroffene Personen als Nachwuchs zu rekrutieren und zu Anführer_innen werden zu lassen. Gelingt dies nicht, kommt es entweder zu einer Kapazitätskrise oder zu einer Legitimitätskrise, wenn mehrere gut ausgebildete und erfahrene, aber nicht mehr betroffene Personen im gleichen Zeitraum aussteigen bzw. in der Gruppe bleiben. Selbstorganisierungen stehen somit vor der Herausforderung, permanent direkt betroffene Personen zu rekrutieren und zugleich die Strukturen ihrer Organisation aufrechtzuerhalten.

2. KONFLIKT UND KOOPERATION IM VERHÄLTNIS ZU UNTERSTÜTZENDEN

Neben dem Umgang mit der heterogenen und intersektional geprägten Positionierung direkter Betroffenheit gibt es in den Selbstorganisierungen eine unterschiedlich konstruierte Positionierung und Rollenbeschreibung von Verbündeten, Mitstreiter_innen, *Allies* sowie Unterstützenden. Die mehr oder weniger deutliche Abgrenzung von Unterstützenden dient auch der Herausbildung einer Positionalität der Selbstorganisierung. Diese Unterscheidung markiert, neben der Ablehnung der Entrechtung durch Migrationsregime, ein konstitutives Außen (Laclau 1990: 20f.), durch dessen Abgrenzung eine bestimmte Selbstbeschreibung als Betroffene möglich wird. Dennoch arbeiten die Jugendlichen in beiden Fällen eng mit Unterstützenden zusammen.

Im Gegensatz zu dem enger gefassten deutschen Begriff von *Unterstützenden*, der sich auf eine aktive Mitarbeit in der migrantischen Selbstorganisierung bezieht, ist der US-amerikanische Begriff von *Allies* umfassender und bezieht sich auf Akteure innerhalb und außerhalb der selbstorganisierten Gruppen bis hin zu Parteipolitiker_innen. Hinzu kommt, dass in den kalifornischen Gruppen Betroffenheit hinsichtlich des Aufenthaltsstatus stärker auf das Undokumentiertsein beschränkt ist, sodass im Gegensatz zu Deutschland bereits Migrant_innen mit relativ sicherem Aufenthalt als *Allies* gesehen werden, sofern diese Unterscheidung gemacht wird. In den jeweiligen Kontexten wird also etwas anderes unter ‚Unterstützung‘ verstanden. Dies hängt auch mit einem unterschiedlichen Verhältnis von Betroffenen und Unterstützenden zusammen. Bei IYC & CIYJA sind nahezu keine weißen, nicht-migrantischen Personen innerhalb der Gruppen aktiv. Selbst bei öffentlichen Aktionen und Demonstrationen waren während meines Aufenthalts in Los Angeles keine Unterstützenden zu sehen, die als *Weisse* gesehen wurden – außer mir und einem anderen Forscher aus Europa. Solidarität wird hier meist ausgehend von *Communitys of Color* artikuliert. Unterstützende haben dagegen bei JoG sowie bei anderen migrantischen Selbstorganisierungen in Deutschland eine wichtige Position, die hinsichtlich ihrer Unterscheidung von Geflüchteten kontrovers diskutiert wird (vgl. Ünsal 2015; Transact 2014).

Nachdem ich im vorherigen Abschnitt analysiert habe, wie eine Positionalität von Betroffenen konstruiert wird, arbeite ich nun die unterschiedlichen Differenzierungen im Verhältnis zu Unterstützenden heraus. Ich gehe dabei der Frage nach, wie migrantische Jugendliche ihre Positionalitäten in gruppeninternen Beziehungen sowie in externen Verhältnissen von Nicht-Betroffenen und (pro-)migrantischen Organisationen abgrenzen. Dieses Verhältnis bewegt sich in beiden Fällen zwischen Kooperation und